

## Protokoll der 59. Gemeinderatssitzung vom 31. März 2015

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

Zu 2015/474 Daniel Schneeberger, Das Beratung GmbH, Chur

Zu 2015/475 Philipp Gassner und Matthias Mähr, Wenaweser + Partner, Bauingenieure AG  
Schaan, Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

---

### 2015/474 Kenntnisnahme Stand Erstellung Fahrzeugkonzept für Werkbetrieb

---

**Sachverhalt** Der Gemeinderat hat auf Antrag der VU-Gemeinderatsfraktion mit GRB 2013/316 vom 20. August 2013 beschlossen, im Zuge der Erstellung des Finanzplanes der Jahre 2014 – 2017 für die notwendige Ersatzanschaffung des gesamten Fahrzeugparks durch den Werkbetrieb ein Fahrzeugkonzept bis Ende September 2013 erstellen zu lassen. Mit GRB 2013/329 vom 5. November 2013 hat der Gemeinderat die verschiedenen Auflistungen zur Kenntnis genommen und den Werkbetrieb beauftragt, die Vorarbeiten in einer folgerichtigen Struktur zu ordnen, mit den fehlenden Angaben zu ergänzen, die notwendigen Kosten/Nutzenüberlegungen anzustellen und das Ganze in einem Dokument zusammenzufassen. Ausdrücklich wurde auch der Bezug einer externen Unterstützung für diese nichtalltägliche Aufgabe genehmigt.

Nachdem bis anfangs 2015 seitens des Werkbetriebes keine Aktivitäten zu verzeichnen waren, beauftragte der Gemeindevorsteher die für die Erstellung von Fahrzeug- und Werkhofkonzepten erfahrene Firma Das Beratung GmbH, Chur, mit der Ausarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes. Dies aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, da das erste Fahrzeug bereits im Laufe dieses Jahres ersetzt werden soll.

Nach der Analyse des IST-Zustandes liegt nun ein Konzeptentwurf vor. Entscheidend für die Ersatzanschaffungen ist die Antwort auf die Fragestellung, ob zukünftig der Winterdienst durch den Werkbetrieb oder durch einen privaten Unternehmer ausgeführt werden soll. Dies hat massgebliche Auswirkungen auf die Fahrzeuganforderungsprofile und natürlich auf die jeweiligen Anschaffungskosten. Auch gilt es zu entscheiden, ob eine zweckmässige, vernünftige Fahrzeug-Grundausstattung ausreicht, oder ob weitere Zusatz- und Anbaugeräte erforderlich sind, um eine wirtschaftliche Auslastung der Fahrzeuge zu erreichen.

Des Weiteren ist festzulegen, inwiefern die Anforderungen an die Ersatzanschaffungen von Planken als Pionier-Energiestadt auf dem Wege zur 2000-Watt-Gesellschaft zu berücksichtigen sind. Dies betrifft insbesondere die Motorisierung und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der neuen Fahrzeuge.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Konzeptentwurf zur Kenntnis zu nehmen. Die beauftragte Firma wird aufgefordert, die gestellten Fragen zu beantworten und die weiteren Anregungen und Hinweise (Berücksichtigung Energiestadt-Beschaffungsrichtlinien, Vorgabe Neu- oder Gebrauchtwagenanschaffung, Einhaltung Corporate Design der Gemeinde, nahegelegener Werkstatt-Standort für Service- und Reparaturarbeiten, mögliche Flottenrabatte, zukünftiger Werkhof-Platzbedarf für die Fahrzeugunterbringung, zweckmässige Fahrzeugausstattung, Synergiemöglichkeiten innerhalb Werkbetrieb, zukünftige Nutzungsdauer bzw. Erneuerungsintervall der Fahrzeuge, MFZ-Anmeldung [schwarze, blaue oder grüne Kontrollschilder], etc.) im Fahrzeugkonzept zu berücksichtigen

---

**2015/475      Kenntnisnahme Stand Arbeiten Generelle Entwässerungsplanung**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/114 vom 13. Dezember 2011 wurde der Auftrag für die Weiterbearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan vergeben. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist ein konzeptionelles Planungsinstrument der Gemeinde, welches in der Gewässerschutzverordnung gesetzlich verankert ist. Darin werden einerseits Massnahmen festgelegt, welche für eine gesetzeskonforme Entwässerung notwendig sind, andererseits wird darin der Betrieb und Unterhalt der bestehenden Kanalisation geregelt (Zustandserfassung, Werterhaltungsmassnahmen). Der Generelle Entwässerungsplan ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten

und Prioritäten auf und bildet somit eine Grundlage für die Finanz- und Budgetplanung.

Die Gemeinde Planken verfügt derzeit über ein öffentliches Abwassernetz (Misch- und Sickerwasserleitungen) mit einer Gesamtlänge von rund 10 km. Unter Annahme eines Preises von CHF 750 pro Laufmeter beträgt der Wiederbeschaffungswert der Anlagen rund CHF 7.5 Mio. Bei einer angenommenen theoretischen Lebensdauer der Anlagen von 50 Jahren resultieren jährliche Wiederbeschaffungskosten von 2 % der Anlagekosten bzw. CHF 150'000. Dem Unterhalt dieser allgemein „nicht sichtbaren“ Tiefbau-Infrastruktur kommt dementsprechend eine wichtige Bedeutung zu.

Zwischenzeitlich sind die Teilprojekte Zustandsbericht Kanalisation, Zustandsbericht Gewässer, Zustandsbericht Gefahrenvorsorge, Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (Oberplanken), Zustandsbericht Versickerung, Entwässerungskonzept und Massnahmenplanung in Zusammenarbeit mit den Amtsstellen des Landes erstellt. Die Generelle Entwässerungsplanung ist zur abschliessenden Vorprüfung dem Amt für Umwelt übergeben worden, bevor die definitive Genehmigung durch den Gemeinderat und die Regierung beantragt werden kann.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stand der Arbeiten betreffend die Generelle Entwässerungsplanung zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2015/476**    **Protokoll der 58. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2015/477**    **Auszahlung der Vereinsbeiträge – Grundbeiträge 2015**

---

**Sachverhalt** Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 61'155.50 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2015/478 Auszahlung Förderbeitrag für Minergie an Sascha Quaderer, Unterm Rain 44, Planken**

---

**Sachverhalt** Sascha Quaderer, Unterm Rain 44, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für das im Minergie-Standard erstellte Einfamilienhaus. Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Sascha Quaderer den Förderbeitrag von CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard bereits ausgezahlt. Sascha Quaderer erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 5'000.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Sascha Quaderer gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard auszuzahlen.

---

**2015/479 Genehmigung Leistungsvereinbarung für Offene Jugendarbeit in Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/443 vom 14. September 2010 befürwortete der Gemeinderat die Analyse der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein. Am 17. Dezember 2013 stimmte der Gemeinderat mit Beschluss 2013/342 der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projekts „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ zu einer landesweiten Organisationsform zu und genehmigte die Grundlagenpapiere der Dimensionen Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur. Am 24. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss 2014/404 die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit in Liechtenstein“, welche nun per 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Mit den gefällten Gemeinderatsbeschlüssen, sich der landesweiten Stiftung Offene Jugendarbeit in Liechtenstein (ausser Gemeinde Mauren) anzuschliessen, ist indirekt der Beschluss zur Aufhebung der Stelle in der Jugendarbeit von Planken eingeschlossen. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Juli 2015 der Plankner Jugendleiter ein Mitarbeiter der Stiftung wäre. Nachdem Herbert Wilscher als Jugendleiter der Gemeinde Planken jedoch seine Stelle per 30. Juni 2015 gekündigt hat (siehe

separaten Gemeinderatsbeschluss), entfällt das vorgesehene Verfahren der Personalübernahme durch die Stiftung.

Für die Aktivitäten der Stiftung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen ihr und der angeschlossenen Gemeinde erforderlich, welche den Gültigkeitsbereich, die Leistungen der Gemeinde und die Leistungen der Stiftung festlegt. Die Leistungsvereinbarung ist in ihrem Umfang während 4 Jahren gültig. Jährlich können jedoch die Leistungspakete sowie deren Gewichtung entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde neu zusammengestellt werden.

Die Leistungen der Gemeinde bestehen wie bisher aus der Übernahme der Lohnkosten für die professionelle Jugendarbeit und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten für die Jugendlichen in Planken. Das Betriebsbudget bleibt somit in seiner Höhe unverändert, neu ist jedoch, dass der Personalaufwand als Dienstleistungs- und nicht mehr als Lohnaufwand verbucht wird.

In Planken hat sich das Pensum von 40 Stellenprozenten für die Jugendarbeit bewährt. Dies entspricht einem Jahresstudententotal von rund 800 Stunden, welche sich aus den Tätigkeiten Treffarbeit (300 Stunden), Regionale Projekte (100 Stunden), Lokale Projekte und Dorfanlässe (200 Stunden) sowie Administratives wie Weiterbildung, Vernetzungsarbeit, etc. (200 Stunden) zusammensetzen.

Die landesweit organisierte Jugendarbeit bringt der Gemeinde Planken einige Vorteile. So ist neu eine Stellvertreterregelung des Jugendleiters durch die Stiftung gewährleistet, was bis anhin nicht der Fall war. Des Weiteren ist ein persönlicher Austausch für die geschlechterspezifische Jugendarbeit ohne bürokratischen Aufwand möglich und es wird die Reflektion der Jugendarbeit gefördert. Für die Gemeinde entfällt die zeitaufwendige Personalrekrutierung und die disziplinarische Führung der Jugendleitung sowie die fachliche Beurteilung, die ohnehin nur bedingt möglich war.

Die Jugendkommission der Gemeinde Planken hat die vorliegende Leistungsvereinbarung kritisch gewürdigt und empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu befürworten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorliegende Leistungsvereinbarung und die operationalisierten Leistungen zwischen der Stiftung Offene Jugendarbeit in Liechtenstein und der Gemeinde Planken für die nächsten 4 Jahre zu genehmigen.

---

**2015/480      Auflösung Dienstverhältnis Jugendleiter**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/396 vom 20. April 2010 wurde Herbert Wilscher, Eschen, als neuer Jugendleiter der Gemeinde Planken angestellt. Am 1. August 2010 trat er die Stelle als Leiter des Jugendtreffs Zuber in Planken mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten an. Aufgrund einer zusätzlichen Tätigkeit bei der Jugendarbeitsstelle in Schaan mit einem Volumen von 70 % reduzierte der Gemeinderat auf Wunsch von Herbert Wilscher das Anstellungsverhältnis mit GRB 2014/413 vom 19. August 2014 auf 30 Stellenprozente per 1. Oktober 2014.

Im Zuge der Neuorganisation der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein, welche der Gemeinderat von Anfang an befürwortete und welche nun per 1. Juli 2015 in Kraft tritt, musste sich Herbert Wilscher entscheiden, ob er für die Jugendarbeit in Planken oder für die Jugendarbeit in Schaan verantwortlich sein möchte. Er entschied sich aufgrund des höheren Anstellungsverhältnisses für die Gemeinde Schaan und kündigte seine Stelle bei der Gemeinde Planken auf den 30. Juni 2015.

Nachdem ab 1. Juli 2015 die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein für die Anstellung der Jugendarbeiterinnen und –arbeiter zuständig ist und diese disziplinarisch führt, ist seitens der Gemeinde Planken keine Ersatzausschreibung und direkte Personalanstellung vorzunehmen. Diese erfolgt nun durch die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein mit einem Mitspracherecht der Gemeinde Planken.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Jugendleiter Herbert Wilscher auf dem 30. Juni 2015 mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt Gemeindevorsteher Rainer Beck sowie den Vorsitzenden der Jugendkommission, Claudio Lübbig, das Mitspracherecht der Gemeinde Planken bei der Ersatzanstellung der Jugendleitung durch die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein wahrzunehmen.

---

**2015/481      Bestellung von Gemeindebediensteten für Unterschriftsbeglaubigungen**

---

**Sachverhalt** Per 1. Juli 2015 werden die Vermittlerämter in den Gemeinden aufgehoben. Neu wird das Landgericht die Vermittleramtsfunktion wahrnehmen und für die Vornahme von öffentlichen Beurkundungen zuständig sein. Demgegenüber soll es in den Gemeinden weiterhin möglich sein, Unterschriften amtlich beglaubigen zu lassen.

Im Rahmen der Gesetzesrevision war es für die Regierung von grosser Bedeutung, dass die Gemeinden für die Unterschriftsbeglaubigungen eine einheitliche Praxis anwenden. Die Vorsteherkonferenz hat sich deshalb mit der Neuregelung der Unterschriftsbeglaubigungen in den Gemeinden befasst und empfiehlt den Gemeinderäten:

1. Der Gemeinderat bestimmt bis Ende Mai 2015 zwei Mitarbeitende aus der Verwaltung mit der Beglaubigung von Unterschriften.
2. Der Gemeinderat legt die Gebühr für eine Unterschriftsbeglaubigung analog dem Landgericht und dem Amt für Justiz (Grundbuchamt) fest.
3. Die Gemeinden beschaffen die notwendigen Utensilien gemeinsam (Etiketten, Stempel, Word-Vorlage, etc.).
4. Die Gemeinden koordinieren einen gemeinsamen Schulungstermin mit dem Amt für Justiz.
5. Der Gemeinderat passt die Gemeindeordnung per 1. Juli 2015 an, indem die Vermittleramtsfunktion gestrichen wird.

In den meisten Gemeinden übernehmen Mitarbeitende aus der kaufmännischen Verwaltung die Vornahme der Unterschriftsbeglaubigungen. Die Gemeindevorsteherung schlägt deshalb vor, Gemeindegassierin Julia Walser und Gemeindegassierin Brigitte Schaedler für die Durchführung von Unterschriftsbeglaubigungen zu beauftragen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Gemeindegassierin Julia Walser und Gemeindegassierin Brigitte Schaedler ab dem 1. Juli 2015 für die Vornahme von Unterschriftsbeglaubigungen in Planken zu bestellen.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '8618 PLANKEN' at the bottom. In the center of the stamp is a shield-shaped emblem with a star and a diagonal line.